

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Zusätze werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreizehnpaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 11. Dienstag, den 25. Januar 1898.

Am 30. April 1897 ist in Fischergasse bei Meissen die ledige Friederike Christiane Nischner geb. den 1. Juni 1815 als Tochter des Johann Georg Nischner Arbeiters in Meissen und der Johanne Christiane geb. Lehmann in Vommachsch ohne hier bekannte letztwillige Verfügung verstorben.

Dieselbe soll einen Sohn hinterlassen haben, dessen Name, Alter und Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Es wird deshalb dieser Sohn ermittelt aufgefordert, zum Zwecke der Geltendmachung seiner Erbrechte sich bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte zu melden und sein Taufzeugniß beizubringen.

Königliches Amtsgericht Meissen, den 18. Januar 1898.

Dr. Schopper.

Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres deutschen Kaisers soll Donnerstag, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr in der Turnhalle durch einen

Schulaktus,

bestehend in Festrede (Herr Lehrer Schwertner), Gesängen und Deklamationen, festlich begangen werden. Die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde des Schulwesens werden hierzu ganz ergebenst

Der Dir. d. städt. Schulen.
Gerhardt.

Mittwoch, den 26. Januar d. J. 10 Uhr Vormittags

in hiesiger Stadt 1 Marmordenkmal und 1 Sopha öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: In der Schul'schen Schankwirtschaft in Wilsdruff, Wilsdruff, den 21. Januar 1898. Sotr. Busch, Ger.-Vollz.

Gedenktage des Jahres 1898.

am 25jährigen Regierungsjubiläum König Alberts von Sachsen.

25. Januar.

1858. Vermählung des (Prinzen) Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaiser Friedrich III. mit der Prinzessin Viktoria von England.

26. Januar.

1894. König Albert von Sachsen empfängt während eines Aufenthaltes in Berlin den Fürsten Bismarck, welcher gleichfalls als Gast des Kaisers in Berlin eintrafen ist. Allgemein in nationalgestimmten Kreisen Deutschlands herrschte Freude über diese Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Altreichskanzler.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm wird, wie die „Dr. Nachr.“ auf Grund authentischer Informationen mittheilen können, zur Teilnahme an der Feier des 70. Geburtstages und des 25jährigen Regierungsjubiläums König Alberts am 20. April in Dresden eintreffen und daselbst bis zum 24. verweilen.

Die Kaiserin sollte beabsichtigen, wie kürzlich gemeldet wurde, auf ärztlichen Rath zu Beginn des Frühlings ihren Aufenthalt im Süden zu nehmen, um sich hierdurch von den Nachwehen ihres Influenza-Anfalles gänzlich zu erholen. Die „Kreuzzeitung“ weiß indessen auf Grund zuverlässiger Informationen zu versichern, daß diese Zeitungsachricht unbegründet sei, aus welchem Dementi man wohl den Stand der Kaiserin zur Zeit wieder ein ganz befriedigendes ist, so daß auch eine etwaige Erholungskur der hohen Frau in einem milderen Klima nicht nöthig erscheint.

Der Reichstag kann sich in seiner Etatsberathung noch immer nicht vom Spezialetat des Reichsamtes des Innern trennen, auch die Freitagssitzung wurde noch vollständig durch die schon am 17. Januar begonnene sozialpolitische Debatte ausgefüllt, die sich an den Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ anknüpfte hatte. Zunächst brach allerdings der Zentrumsabgeordnete Dr. Lingen's wiederholte Forderung für eine ausgebreitere Sonntagsruhe der Arbeiter. Dann aber griff sein Parteifreund Dr. Lieber sofort erbaulich das Thema vom Koalitionsrecht der Arbeiter und der Arbeitsfreiheit auf, die Bereitwilligkeit des Zentrums in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Parteien zwischen dem Bürgerthum und dem Arbeiterstand zu wirken. Der Staatssekretär Bosadow'sch rief der Zentrumsführer in seiner eingeleiteten verheißungsvollen Reichspolitiker in seinem Kollegen im preussischen Unterrichtsministerium und im Ministerium des Innern zu stören zu lassen. Den Vereinen der christlich gesinnten Bergarbeiter sendete Dr. Lieber hohe Anerkennung; zuletzt theilte er mit, daß er im Namen des Zentrums einen Antrag auf

Ergänzung des § 152 der Reichsgewerbeordnung einbringen werde, dahingehend, daß den Arbeitern alle Vereinbarungen und Vereinigungen gestattet sein sollen, welche auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Veränderung der Gesetze zielen. Dieser angekündigte Zentrumsantrag wurde denn auch noch während der Lieber'schen Rede auf den „Tisch des Hauses“ niedergelegt. Der nächste Redner, Abg. Prinz Schönaich-Carolath (nat. lib.) brachte zur Abwechslung die Frauenfrage auf's Tapet und befürwortete namentlich die allgemeine Zulassung der Frauen zum Gymnasialunterricht und dann zum Universitätsstudium behufs ihrer Ausbildung für den Arzt- und Apothekerberuf. Staatssekretär Bosadow'sch verhielt sich ziemlich wohlwollend zu dieser Anregung, auch der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg befürwortete die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium, in welchem Sinne sich dann noch der konservative Graf Stolberg äußerte. Hierauf begründete Abg. Dr. Hise einen Antrag der Zentrumsparthei, den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken anzuordnen; Staatssekretär Bosadow'sch sagte dies zu! Sodann empfahl Abg. Dr. Bachnita seine Resolution wegen Beseitigung aller Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, ihn Wite der Sozialdemokrat Wurm mit einer 1 1/2stündigen Rede über die Praxis der Gewerbegerichte, die Schlichtigkeit der Arbeitgeber, die partielle Haltung der Gerichte und der Polizei zu Ungunsten der Arbeiter u. s. w. ab. Mit einer gegen den Vorredner gerichteten Bemerkung des Abg. Dr. Hise schloß die Sitzung.

Die Reichstags-Kommission für die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozedur erlebte in ihrer am Freitag abgehaltenen dritten Sitzung den Entwurf bis zu § 46. Im Verlaufe der Verhandlungen wurden die Bestimmungen über die Gerichtsherren im Wesentlichen unverändert angenommen, während diejenigen über die Standgerichte mit einigen vom Abg. Gröber im Namen des Zentrums beantragten Modifikationen zur Annahme gelangten. Dann wurde noch § 46 vom Abschnitt über die Kriegsgerichte — Zusammenfassung der Kriegsgerichte aus einem Kriegsgerichtsrath und vier Offizieren — nach einem Abänderungsantrag von Gröber angenommen, dem zu Folge die Kriegsgerichte aus zwei Räten und drei Offizieren bestehen sollen. — Die Budgetkommission des Reichstages beschäftigt sich noch immer mit der Berathung des Postetats.

Nach den Meldungen aus Ostasien drängt sich in Berlin an den amtlichen Stellen immer mehr die Nothwendigkeit auf, in Kiautschau mit den dringlichen Arbeiten zu beginnen und eine geordnete Verwaltung einzurichten. Das Nächste und Nothwendigste ist, den Hafen zu adaptiren, d. h. ihn in einen Zustand zu versetzen, daß er für alle möglichen Zwecke brauchbar ist. Vor allem muß in dem ausgebreiteten Hafen die Stelle ausgesucht werden, wo die neue Stadt Kiautschau angelegt werden soll. Da der Chef des Kreuzergeschwaders selbstverständlich die Oberleitung in allen Dingen in Händen behält und da die ersten Auf-

gaben durchaus seemännische sind, so wird es als wahrscheinlich bezeichnet, daß das neue Gebiet zunächst der Marineverwaltung unterstellt wird. Eine endgiltige Regelung dieser Frage wird späterer Zeit vorbehalten. Die alte Stadt Kiautschau, etwa 36 km nördlich von der Bucht, ist jetzt bedeutungslos, sie scheint mit der Küste kaum in Verbindung zu stehen. In Bezug auf die dort vorzunehmenden Bauten sind alle Bedingungen viel günstiger als in unseren Schutgebieten. Zunächst ist eine überreiche Bevölkerung in der Provinz Schantung vorhanden, Herr F. v. Nischhofen schätzt die Dichtigkeit derselben weit höher als im Königreich Sachsen, wo sie 252 auf dem Quadratmeter beträgt. Da diese Bevölkerung sehr arbeitsam ist und viel Sinn für wirtschaftliche Dinge hat, so wird man leicht genügende Arbeiter zu billigen Preisen erhalten. Von Bedeutung ist es auch, daß in Schantung ein starker Feld- und Obstbau betrieben wird. Auch für eine größere Besiedelung in der Bucht wird man leicht Nahrungsmittel finden. Um den Verkehr aus dem Innern der Provinz, welche 150 Millionen Einwohner ernährt, nach der Kiautschaubucht hinzulenken, sind Straßen und Eisenbahnen nöthig. Das erste Ziel des Verkehrs ist nach Herr F. v. Nischhofen die 100 km entfernte Stadt Weich-Hsen, von wo aus ein Handel nach dem Seidenbistritz von Tsinngtschau, nach der Hauptstadt Tsinanfu u. s. w. vermittelt wird. Mit dem Bau von Eisenbahnen wird auch Kiautschau eine besondere Bedeutung als Ausfuhrplatz von Steinkohlen erhalten, dadurch kann Deutschland dem Handel und den Flotten aller Staaten große Dienste erweisen. Völlig ausgeschlossen ist natürlich die Möglichkeit, daß Kiautschau jemals ein Auswanderungsplatz für Deutsche werden kann. Das Land ist so dicht bevölkert, daß ein Abfluß des Ueberschusses der stetig zunehmenden Menschenmenge seit langem stattfindet.

Infolge der fortbauern gereizten Stimmung unter der Bevölkerung Prag's hat die dortige Polizeibehörde das öffentliche Tragen aller demonstrativen Abzeichen, Vereinszeichen und Vereinsstrachen bei hohen Strafen einstweilen untersagt. Doch hat sich die Polizei die Gestattung von Ausnahmen vorbehalten. Von dieser Maßregel werden auch die farbentragenden deutschen Studenten an der Universität Prag betroffen, das Auftreten der deutschen Verbindungsstudenten in Farben soll angeblich jetzt eine Provocation der Tschechen durch die Deutschen bedeuten; andererseits ist die Prager Polizei zu ihrem Verbot mit durch die Wahrnehmung veranlaßt worden, daß in den letzten Tagen zahlreiche Personen mit slavischen Abzeichen in den Straßen auftraten. Die deutschen Mitglieder des böhmischen Landtages beschloßen in Wien wegen der Rücknahme dieses polizeilichen Verbots vorstellig zu werden, welches eine Verletzung des Vereinsgesetzes vorstelle. Auch interpellirten sie deshalb den Statthalter in der Freitagssitzung des Landtages, der Statthalter will in einer der nächsten Sitzungen antworten. Im Uebrigen kam es in der erwähnten Sitzung wiederum zu eingehenden Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen